

Technische Anforderungen

(Stand 04/2021)

Pflichten des Auftraggebers (nachfolgend AG genannt):

Der AG hat den Mitarbeitern des Auftragnehmers (Ambrosia FM Consulting & Services GmbH, nachfolgend AN genannt) zu den üblichen Geschäftszeiten, in der vereinbarten Arbeitszeit von 06:00 bis 18:00 Uhr, den Zutritt zum Objekt und dem Prüfungsort kostenfrei zu ermöglichen und dadurch eine Prüfdauer von 10 Std. pro Arbeitstag zu gewährleisten. Die Prüfungen werden während der Regelarbeitszeit durchgeführt. Nach Absprache können die erforderlichen Arbeiten auch außerhalb der Geschäftszeiten durchgeführt werden (Zuschläge siehe Seite 4).

Eine geeignete Parkmöglichkeit für das Servicefahrzeug ist auf dem Gelände kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Für die Prüfarbeiten wird der Geschäftsbetrieb der Örtlichkeit eingestellt, so dass eine Prüfung durchgängig möglich ist. Unterbrechungen des durchgängigen Prüfablaufs durch Adhoc-Prüfungen in anderen Bereichen, Mehrfachbegehungen, ständige Bereichswechsel, Wartezeiten oder nicht Zugänglichkeit der Bereiche durch verschlossene Räume sind zu vermeiden und führen ansonsten zu zusätzlichen Mehraufwänden, die gemäß Regiestunde in Rechnung gestellt werden. Um einen reibungslosen und durchgängigen Prüfablauf aller Prüfungen zu gewährleisten, ist vor Leistungsbeginn für den betroffenen Bereich/ die betroffene Abteilung des AG eine Terminkoordination mit Erstellung eines Prüfplans vom AG durchzuführen. Es ist zu empfehlen für jeden Bereich/ jede Abteilung des AG einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen. Wir gehen bei diesen angebotenen Einheitspreisen davon aus, dass die zu prüfenden Objekte frei zugänglich, in einem prüffähigen Zustand und diese sich in einer maximalen Montagehöhe von 3m über Fußbodenniveau befinden. Benötigte Arbeitsbühnen, Leitern, Steighilfen etc. sowie entsprechendes Bedienpersonal sind durch den AG kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Das Herunterfahren von Computern, Notebooks, Servern etc. sowie die Abschaltung von Maschinen- und Anlagenteilen, wird durch den AG vorgenommen.

Der vorgegebene Nummernkreis zum Erstellen der Barcode-IDs wird vom Auftraggeber im Vorfeld der Prüfung vorgegeben, ist fortlaufend (nicht selbstsprechend z.B. Gebäude-Geschoss-Raum-K1/K2-Objektnr.) und kann vom AN im Vorfeld der Prüfung ausgedruckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass individuelle Drucke vor Ort kaum ($\leq 3\%$ der Gesamtanzahl) notwendig sind. Über 3% wird in Abstimmung ein Mehraufwand gemäß Regiestunde in Rechnung gestellt. Die Verwendung eines Logos auf dem Barcode ist bereits im angegebenen Preis inbegriffen. Besondere Ausführungen des Barcodes z.B. Hitzebeständigkeit, Kraftkleber, Dokumentenecht, inkl. RFID und besondere Größen führen zu Mehrkosten.

Bei der Prüfung ortsfester elektrischer Installationen/Maschinen/Anlagen sind ZWINGEND Bestandspläne (Schaltpläne, Verteilerlegenden etc.) und die Prüfprotokolle der vorherigen Prüfung der Elektroinstallation erforderlich. Die Bestandspläne sind dem AN kostenlos und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind hierfür auch die verantwortlichen Maschinen- bzw. Anlagenführer sowie ortskundiges Begleitpersonal seitens des AG zu stellen. Bei fehlenden Bestandsplänen ist eine Prüfung in Anlehnung an die VDE 0100 Teil 600, bzw. 0113-1 durchzuführen. Darüber hinaus ist eine Inventarisierung der elektrischen Anlagen notwendig.

Die Erstellung einer ausführlichen Dokumentation und eines Abschluss- bzw. Zwischenberichts durch unseren Projektkoordinator erfolgt nach Absprache.

Wir gehen davon aus, dass Gefährdungsbeurteilungen gemäß der BetrSichV vorliegen und die Prüffristen vom AG/ Betreiber (Eigentümer) festgelegt sind. Koordination mit Wach- und Schließdienst bzw. Servicepersonal und allen sonstigen Sicherheitsdiensten hat der AG zu veranlassen.

Die Kosten für die Koordination etc. gehen zu Lasten des AG. Spezielle beim AG erforderliche PSA (Fallschutzgurte, Atemmasken, o. Ähnliches) muss seitens des AG gestellt werden.

Die Einheitspreise sind nur relevant bei einer Gesamtauftragsvergabe und -durchführung (Keine Teilleistungen oder einzelne Positionen). Sollten Teilleistungen verlangt werden, sind die EP entsprechend den zusätzlichen Kosten für Wege- und Rüstzeiten anzugleichen. Die entstehenden Mehraufwände (wie z.B. Reisekosten) werden im Nachweis erfasst und abgerechnet.

Verändert sich der Umfang der Leistungen um mehr als 10% können beide Parteien jederzeit eine Anpassung der Vergütung verlangen. Dies gilt auch bei Leistungsänderungen aufgrund geänderter Anforderung in den anzuwendenden technischen Regelwerken, Normen, Vorschriften und Gesetzen.

Pflichten des Auftragnehmers (nachfolgend AN genannt):

Der AN verpflichtet sich, bei der Durchführung der Leistung die anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Für zukünftige in Kraft tretende Normen und Regeln sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Abwerbverbot:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, Angestellte vom AN und sonstige mit dem AN vertraglich gebundene Personen, die im Rahmen dieses Vertrages zwischen den Parteien mit einer Leistungserbringung für den Auftraggeber befasst sind, für das eigene Unternehmen oder Dritte abzuwerben bzw. Abwerbeaktivitäten zu unterstützen.

Zeitlich gilt diese Unterlassungsverpflichtung für die gesamte Laufzeit des zwischen beiden Vertragsparteien geschlossenen Vertrages sowie weitere zwölf Monate nach dessen Beendigung.

Abwerbung im vorgenannten Sinn ist jedes mittelbare oder unmittelbare Einwirken auf einen Angestellten des AN oder sonstige mit dem AN vertraglich gebundene Personen mit dem Ziel, diesen zur Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses oder des Eingehens eines Dienstvertrages mit dem Auftraggeber oder Dritten direkt oder indirekt zu veranlassen.

Versicherungssummen:

Der AN haftet für Personen- und/ oder Sachschäden bis 10.000.000,00 € und für Vermögensschäden bis 500.000,00 €. Die Haftung beschränkt sich auf die versicherten Umfänge und die Bedingungen des Versicherers.

Regiezeiten (Abrechnung erfolgt im Nachweis):

- zusammengebundene Kabel entwirren (Mehrfachverkettungen)
- zusammengebundene Kabel zur Sichtkontrolle oder zum Anschluss an das Messgerät vorbereiten
- Auftrennen und anschließende Wiederherstellung des Ursprungszustandes
- Abräumen von Schreibtischen, um an Steckverbindungen zu gelangen
- Steckdosen oder Fußbodentanks zugänglich machen (Anschlüsse)
- Öffnen u. Schließen von Schreibtischen, um an Messpunkte zu gelangen

- Zeiten, um den Kunden und die Mitarbeiter vorab zu informieren (Vorab nächsten Bereich/nächstes Büro informieren)
- Aufnahme von detaillierten Standorten defekter Geräte (Listenübergabe erfolgt standardmäßig zum Projektabschluss)
- Rundgang beim Kunden zur Einweisung vor Ort
- allgemeine Laufzeiten
- Prüflinge oder Geräte suchen
- Prüflinge oder Geräte aus Schränken, Kartons, Kisten aus- und einpacken
- Demontearbeiten um an Messpunkte zu gelangen (z. B. von Möbeln oder Wandverkleidungen)
- Kundenbegleitung und Aufzeigen der Standorte von den defekten Geräten etc.
- notwendige Besprechungen mit dem Kunden vor Ort (sowohl durch Ambrosia, als auch durch den Kunden einberufen (z. B. zur Klärung von Terminen zur Abschaltung von Verteilern))
- Austausch defekter Betriebsmittel durch neue oder durch den AG bereitgestellter Betriebsmittel (z. B. Mehrfachsteckdosen, Verlängerungsleitungen etc.)
- Aufzeigen und/oder ändern von Mehrfachsteckdosen-Kaskadierungen
- Entfernen von alten Prüfplaketten oder Barcode-Aufklebern etc.
- Reinigen von Prüfobjekten zur Anbringung der Prüfplakette und des Barcodes
- Rüstzeiten bei An- und Abreise, bzw. täglicher Auf- und Abbau sofern kein Lagerplatz vorhanden ist
- Auf- und Abbau des Messplatzes bei Ortswechsel/Gebäudewechsel/Etagenwechsel ohne Aufzug

Zusatzarbeiten (nach Rücksprache mit dem AG, Abrechnung erfolgt im Nachweis):

- Fehlersuche auf Kundenwunsch (Mangelhafte Messergebnisse, usw.)
- Feststellen von Sicherungszuordnungen auf Grund unvollständiger Dokumentation
- Erstellen von Sicherungslegenden
- Schaltplanerstellung
- Beschriftung von Bauteilen in Verteilern (wie z. B. Sicherungen, Relais, Schützen usw.)
- Dokumentation
- Inventarisierung
- Instandsetzung

Wartezeiten (Abrechnung erfolgt im Nachweis):

- warten auf den Ansprechpartner des AG
- warten auf prüfungsrelevante Unterlagen
- warten vor verschlossenen Türen oder auf Zugänglichkeit durch den AG
- warten bei Nichteinhaltung eines vereinbarten Abschaltungstermins
- warten auf Aufzüge / Beförderungsmittel

Zuschläge (für Einheitspreise und Verrechnungssätze):

Spät-/ Nachtarbeit	25 % / 50 %
Sonntagsarbeit	Auf Anfrage
Aufwandspauschale je 10. Regiestunde (pro Prüftechniker)	60,00 €
Schmutzzulage in schmutzigen Betrieben	25%
Gefahren-/Schmutzzulage bei besonders gefährlicher oder besonders schmutziger Arbeit, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • an Fäkalienanlagen • in Schlacht- und Zerlegebetrieben • in Räumen mit erhöhten Temperaturen • an Säure- und Laugenanlagen • bei Auftreten gesundheitsschädlicher Gase oder Dämpfe • in Wasser oder Schlamm • in freier Höhe ohne feste Einrüstung 	50%

Hinweis: Sonntagsarbeit ist gemäß dem Arbeitszeitengesetz genehmigungspflichtig und darf nur zur Ausnahme in besonderen Fällen erfolgen.

Zeiten:

Spät-/ Nachtarbeit	von 18:00 bis 20:00 Uhr / von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr
--------------------	---

Reisekosten:

Sofern Reisekosten und Spesen in den Positionen nicht bereits inkludiert sind, werden Fahrzeiten, Fahrtkosten, Spesen und ggf. Übernachtungskosten in Rechnung gestellt werden.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

Kilometerpauschale	€ 0,70/km
Bahn	2. Klasse
Flug	Economy-Class
Hotel im Nachweis	Max. 4 Sterne
Tagesspesen	Gem. steuerlichen Richtlinien
Reisezeit ist Arbeitszeit	Die Abrechnung erfolgt im Nachweis und nach tatsächlich erbrachter Leistung

Zahlungsbedingungen:

Die Vergütung und Zahlungsbedingung für die zu erbringenden Leistungen sind in den Angeboten festgelegt. Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Zahlungen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten und 10 Tage nach Rechnungslegung fällig.

Es gelten ausschließlich unsere Vertrags- und Zahlungsbedingungen. Fremde Bedingungen gelten nur, sofern diese ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden.

Beanstandungen an Rechnungen des AN sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung schriftlich geltend zu machen.

Der AN ist dazu berechtigt Abschlagszahlungen zu stellen.

Mehraufwände für das Erstellen von Einzelrechnungen lt. Kundenwunsch wie z. B. standortbezogene Rechnungsstellung werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung des Aufwandes erfolgt je weiterer Rechnung mit einer Pauschale von 26,50 € netto.